DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 22. MAI 1923

> de Vlieger collection info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT – № 375994 – KLASSE 72h GRUPPE 1 (W 58315 XI/72h)

Georg Walther in Zella-Mehlis I. Magazinhalter für Selbstladewaffen. Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Mai 1921 ab.

Es sind bereits Magazinhalter bekannt, welche das Magazin am Rücken halten, und zwar so, daß Verletzungen der Hand beim Betätigen des Magazinhalters nicht möglich 5 sind. Solche Magazinhalter sind aber entweder schwer zugängig, wenn sie am unteren Ende des Griffes angebracht sind oder der Magazinhalter wird leicht beim Umgreifen des Griffes zwecks Erfassens der Waffe zurückgedrückt, wenn dieser federnde Magazin- 10 halter an der Brust des Griffstückes angebracht ist. Ordnet man dagegen den Magazinhalter verdeckt in der Brust des Griffes an, so ist er schwer zugängig und infolgedessen 5 ist die Bedienung des Magazinhalters

schwierig.

Auf Grund der Erfindung wird das Magazin vorteilhaft an seinem Rücken durch eine Federklinke gehalten, die durch einen dreh-

- 10 baren, unter Federdruck stehenden Hebel des Griffstückes angerückt wird. Dieser Hebel liegt unterhalb der durch das Verschlußstück und den Lauf bedingten Verbreiterung der Waffe, also an einer gedeckten Stelle der
- 15 Waffe, und da er unterhalb des Griffdeckels liegt und nur mit seinem freien Ende zwecks Betätigung der Hand aus dem Griffdeckel vorsteht, auch dann weiter durch eine Feder stets selbsttätig in die ausgerückte Lage ge-
- 20 bracht wird, so ist eine selbsttätige Verschiebung des Hebels und damit ein Freigeben des Magazins nicht zu befürchten. Drückt man den Hebel mit seinem vor dem Griffdeckel liegenden Ende nach abwärts, so drückt er
- 25 eine Nase des federnden Magazinhebels zurück, und das Magazin ist freigegeben. Da aber der Hebel selbst durch eine Feder, welche sich einerseits gegen eine Warze am Griffstück, anderseits gegen eine Ansatzfläche des
- 30 Hebelstückes klemmt, in seine ausgerückte Lage gebracht wird, so ist dadurch erreicht, daß der unter dem Druck einer Feder stehende Magazinhalter selbsttätig in die Kerbe des Magazins einspringt und das Magazin
- 35 festgelegt ist. Nur wenn durch Niederdrükken des Griffstückes der Magazinhalter zurückgedrückt wird, ist das Magazin freigegeben. Läßt man das Griffstück des Hebels los, so tritt auch der Magazinhalter wieder in
- 40 seine Tätigkeitslage. Dadurch, daß ein besonderer, unter der Griffschale liegender Hebel zum Betätigen des Magazinhalters vorgesehen ist, welcher immerhin einen Schwingungsbogen aus seiner Ruhelage in die aus-
- 45 gerückte Lage beschreibt, ist eine Gewähr dafür gegeben, daß der Magazinhalter zwar leicht zu betätigen ist, die Stellung des Magazinhalters zum Magazin aber stets augenfällig gemacht ist.

Dieser Magazinhalter ist auf der Zeich- 50 nung in Abb. 1 in der Totlage des Drehhebels bei abgenommenem Griffdeckel und in Abb. 2 in der eingerückten Lage des Hebels dargestellt.

Das Magazin I hat auf seiner Rücken- 55 fläche 2 eine keilförmige Kerbe 3, in welche die Nase 4 des unter Federdruck 5 stehenden Magazinhalters 6 einspringen kann, wenn das Magazin I in bekannter Weise von dem Boden des Griffstückes 7 aus eingeführt wird. 60 Unterhalb des Griffdeckels ist ein einarmiger Hebel 8 drehbar im Griffstück 7 angeordnet, der mit seinem gerauhten Ende 9 aus dem Griffdeckel hervorsteht und damit bewegt wird. Dieser Hebel hat auf seiner un- 65 teren Fläche eine keilförmige Nut 10, die gegen einen Ansatz II des Magazinhalters 6 wirkt und dadurch den Magazinhalter, entgegen dem Druck seiner Feder 5, zurückdrücken kann. Damit der Hebel 8 selbst- 70 tätig in seine Totlage zurückgeht, ist eine Feder 12 vorgesehen, die sich gegen eine Warze 13 am Griffstück 7 und gegen einen Ansatz 14 des Hebels 8 legt. Durch die Federanordnung 12 wird also der Hebel 8 75 wieder in seine normale Totlage übergeführt, und dadurch wird der Magazinhalter 6 wieder der Wirkung seiner Feder 5 derart preisgegeben, daß er das Magazin, nachdem es in das Griffstück eingeschoben ist, wieder selbst- 80 tätig fängt.

PATENT-ANSPRUCH:

Magazinhalter für Selbstladewaffen. insbesondere für Selbstladepistolen, da- 85 durch gekennzeichnet, daß der unter Federdruck (5) stehende, mit einer Nase (4) in eine Kerbe (3) des Magazins einspringende Magazinhalter (6) durch einen auf dem Griffstück unterhalb des Griffdeckels 90 drehbar gelagerten Hebel (8), der gegen einen Ansatz (11) des Magazinhalters (6) drückt, ausgelöst wird und der Hebel (8) durch eine sich einerseits gegen die Warze (13) des Griffstückes (7), anderseits 95 gegen einen Ansatz (14) des Hebels (8) stemmende Feder selbsttätig in die Totlage zurückgeführt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Zu der Patentschrift 375994 Kl. 72h Gr. 1

Abb. I.

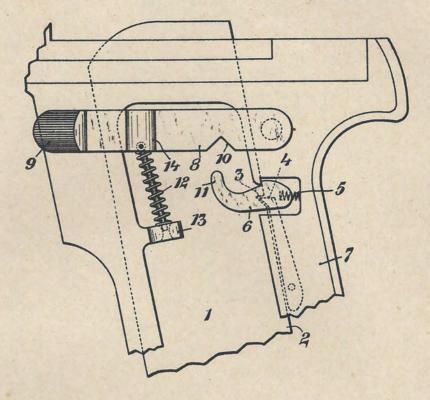


Abb. 2.

